

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.09.2010

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: im Dörphus Buchholz,

Anwesende Mitglieder

Wolfgang Pagel	Bürgermeister	
Hansjörg Rohweder	1. stv. Bürgermeister	
Christof Müller	2. stv. Bürgermeister	ab TOP 10
Michael Bumann	Gemeindevertreter	
Wolfgang Els	Gemeindevertreter	
Andreas Löding	Gemeindevertreter	
Dr. Franz Milz	Gemeindevertreter	
Peter Seibert	Gemeindevertreter	
Wolfgang Werner	Gemeindevertreter	
Cornelia Timm-Heins		

Ferner anwesend:

Frau Timm-Heins, Cornelia

Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2010
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Eingaben Bürgerbriefkasten
7. Austritt einer Mitgliedsgemeinde aus dem Schulverband Ratzeburg
hier: Gemeinde Groß Sarau
8. Austritt einer Mitgliedsgemeinde aus dem Schulverband Ratzeburg
hier: Gemeinde Giesensdorf
9. Prüfung der Jahresrechnung 2009
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege
11. Beratung und Beschluss: Bau einer Photovoltaikanlage
12. Bericht und Zustimmung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das gesamte Haushaltsjahr 2009
13. Bericht und Zustimmung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2010
14. Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz
hier: Neufassung
15. Erlass einer Entschädigungssatzung
16. Einwohnerfragestunde
17. Bekanntgaben und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die heutige Sitzung, heißt alle Zuhörer herzlich willkommen, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Er beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 16 – Einwohnerfragestunde – zu erweitern. Der bisherige Tagesordnungspunkt 16 – Bekanntgaben und Anfra-

gen – wird Tagesordnungspunkt 17.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 16 – Einwohnerfragestunde – zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2010

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.03.2010 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen.

Gemeindevertreter Löding bittet folgende Änderung in der Niederschrift vorzunehmen:

9.3: Das Flurstück 186/12 ist in das Flurstück 196/12 zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in der Niederschrift, TOP 9.3, das Flurstück 186/12 in 196/12 zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Pagel geht in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

3.1 Bauanträge

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen zwischenzeitlich erteilt:

- Bauantrag Klaus Sehlke, Anbau eines Arbeitsraumes
- Bauantrag Hans-Heinrich Stooß, Neubau einer Mehrzweckhalle

3.2 Erneuerung Bahnübergang

Die Deutsche Bundesbahn hat zwischenzeitlich einen Vertrag zur Kostenbeteiligung an die Gemeinde Buchholz übersandt. Der Ausbau soll im Jahr 2011 beginnen. Die Gemeinde Buchholz soll sich an den Baukosten mit einem Betrag von 45.000,-- € beteiligen. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Beteiligungsantrag abzulehnen. Von der Gemeinde Pogeez hat die Deutschen Bahn keine Kostenbeteiligung gefordert. Der Vertrag wurde aus diesem Grunde ununterschieden an die Deutsche Bahn zurückgesandt.

3.3 Reparatur Löschwasserstelle

Für die Löschwasserstelle sind aufgrund von Ausspülungen Reparaturkosten von 2.200,-- € entstanden.

3.4 Abfallbeseitigung „Neue Twiete“

Die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH (AWSH) hat hinsichtlich der Mülltonnenentleerung im Bereich „Neue Twiete“ das Anfahren in den unteren Bereich der Straße abgelehnt.

3.5 Einwohnerzahl

Die letzte amtlich ermittelte Einwohnerzahl beträgt 242 Einwohner.

3.6 Förderantrag Straßenausbau

Für die Gemeindestraße vom Wendepplatz entlang der Dorfstraße bis zur B 207 sollen Fördergelder über das Gemeindestraßenbauprogramm 2011 beantragt werden.

3.7 Schulbau Gemeinschaftsschule Ratzeburg

Der Neubau der Gemeinschaftsschule inkl. Architektenhonorar und Möbeln wird etwa 9 Mio € betragen. Auf die Gemeinden wird eine jährliche Beteiligung von etwa 100.000,-- € entfallen.

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

4.1 Finanzausschuss, Vorsitzender: Herr Werner

Themen der letzten Finanzausschusssitzung waren

- Prüfung der Jahresrechnung 2009
- öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Neufinanzierung der Kindertagespflege nach der Richtlinie des Kreises Herzogtum Lauenburg
- die energetische Sanierung des Dörphuses im Rahmen des Konjunkturpaketes II
- die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Dörphus Buchholz.

4.2 Bau- und Wegeausschuss, Vorsitzender: Herr Pagel

Herr Pagel als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses berichtet über folgende Themen der letzten Sitzung:

- gemeindliche Regenentwässerung entlang der Grundstücke bei starken Wassereintrüben (z. B. Fleck)
- Bauanträge und Errichtung einer Photovoltaikanlage

4.3 Umweltausschuss, stv. Vorsitzender: Herr Pagel

Herr Pagel berichtet stellvertretend für Herrn Christof Müller über folgende Themen der letzten Sitzung:

- historischer Hafen Ratzeburg im hinteren Teil der Badewiese
- Ideenentwicklung Energie (etwa 25 Bögen hat die Gemeinde zurückerhalten)

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Karl-Heinz Haack erklärt, dass die Buchholzer Idylle gestört wird durch den Gestank, der vom Schweinestall im Bereich des Fuchsberges ausgeht. Weder an Tagen noch in der Nacht können die Fenster geöffnet werden. Er bittet darum, dass sich die Vertreter der Gemeinde mit diesem Thema befassen. Herr Pagel erklärt hierzu, dass das Bauaufsichtsamt des Kreises für diese Angelegenheit zuständig ist. Er wird sich beim Kreisbauamt Erkundigungen einholen.

Es wird weiterhin berichtet, dass sich am Steg für die Bootsanlieger Holzteile / Pfähle lösen. Herr Pagel gibt diese Meldung an den Kreis als Eigentümer der öffentlichen Anlegebrücke am Ratzeburger See zuständigkeitshalber weiter.

TOP 6 Eingaben Bürgerbriefkasten

Der Bürgerbriefkasten enthielt bei der letzten Leerung keine neuen Eingänge.

**TOP 7 Austritt einer Mitgliedsgemeinde aus dem Schulverband Ratzeburg
hier: Gemeinde Groß Sarau**

Herr Pagel erklärt, dass er eine Berechnung der Schulverbandsumlage ohne die Gemeinden Giesensdorf und Groß Sarau am Beispiel der Gesamtumlage 2010 hat durchführen lassen. Nach Austritt dieser Gemeinden würden Mehrkosten in Höhe von 215,02 € entstehen.

Herr Pagel erläutert, dass für den Austritt eine 2/3-Mehrheit der 18 Verbandsmitglieder erforderlich sei. Diese Mehrheit kann jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr erreicht werden. Mindestens 12 Gemeinden hätten das Ausscheiden der Verbandsmitglieder befürworten müssen. Herr Pagel bittet dennoch um ein Votum aus seiner Gemeindevertretung über nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Austritt der Gemeinde Groß Sarau aus dem Schulverband Ratzeburg auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages und der damit verbundenen Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

**TOP 8 Austritt einer Mitgliedsgemeinde aus dem Schulverband Ratzeburg
hier: Gemeinde Giesensdorf**

Wie unter TOP 7 ausgeführt, gelten für die Gemeinde Giesensdorf die gleichen Voraussetzungen wie für die Gemeinde Groß Sarau. Auch für diesen Austritt bittet Herr Bürgermeister Pagel um eine Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Austritt der Gemeinde Giesensdorf aus dem Schulverband Ratzeburg auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages und der damit verbundenen Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

TOP 9 Prüfung der Jahresrechnung 2009

Der Finanzausschuss hat zwischenzeitlich die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 geprüft. Das Soll-Abschlussresultat wird verlesen. Der Soll-Überschuss betrug 203,04 €. Die Prüfung hat zu keine Beanstandungen geführt. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Herr Christof Müller erscheint zur Sitzung.

TOP 10 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege Vorlage: 03-01/2010/017

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Kinder unter 3 Jahren können u. a. in Krippen, in Spielkreisen und in altersgemischten Gruppen betreut und gefördert werden. Daneben können diese Kinder gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII auch durch eine Person betreut werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Eltern betreut (Tagespflegeperson).

Eltern zahlen je nach Vereinbarung für eine Tagespflegeperson zwischen 2,00 und 5,00 € pro Stunde. Kommt ein Tagespflegeverhältnis zustande, dann hat die Tagespflegeperson gem. §23 Abs. 2 dieser Vorschrift gegenüber dem Jugendamt des Kreises einen Anspruch auf eine sogenannte laufende Geldleistung.

Mit Schreiben vom 10.05.2010 hat der Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen des Kreises Hztg. Lauenburg allen Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zukommen lassen, worin Finanzierungsbeiträge und deren Abrechnung im Verhältnis der Gemeinden zum Kreis geregelt werden sollen. Das Abrechnungsverfahren mit Finanzierungsvorschlag sieht in der Kurzdarstellung wie folgt aus:

1. Eltern von Krippenkindern (unter 3 J.) stellen mittels Formblatt einen Antrag beim Kreis.
2. Der Kreis prüft, nach Rechnungsstellung, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und die Betreuungsstunden tatsächlich geleistet wurden.
3. Der Kreis zahlt einen Zuschuss von 1,50 € je Betreuungsstunde direkt an die Tagespflegeperson
4. Der Kreis fordert von der Gemeinde eine Vorauszahlung und rechnet am Ende des halbjährlichen Abrechnungszeitraumes mit den Gemeinden ab. Erstmals wird eine Abrechnung zum 31.12.2010 vorgenommen. Die Gemeinden zahlen **1,00 €** je geleisteter Betreuungsstunde.

Beispielrechnung der Finanzierung lt. Vertrag:

Finanzierung der Betreuungskosten der Kindertagespflege bei einem Stundensatz von 3,00 € pro Stunde, bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Betreuung von 37,5 Stunden und 52 Wochen im Jahr:

Vorschlag	Kosten pro Stunde	Kosten je Jahr	Anteil
Gesamt	3,00	5.850	100 %
Kreis	0,50	975	16,67%
Eltern	1,50	2.925	50 %

Gemeinde	1,00	1.950	33,33 %
-----------------	-------------	--------------	----------------

Der Anteil, den eine Gemeinde vergleichsweise für die Betreuung eines Kindes in einer Kinderkrippe zahlt liegt zwischen 1,48 € - 1,61 € je Betreuungsstunde.

Der öffentl.-rechtl. Vertrag des Kreises mit der Tagespflegefinanzierung stellt mit einem Betrag von 1,00 € je Betreuungsstunde eine kostengünstige Alternative zur Krippenbetreuung dar.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Herr Bürgermeister Pagel erteilt Frau Cornelia Timm-Heins zur Erläuterung der Vorlage das Wort. Frau Timm-Heins erläutert in Kurzform die Inhalte der Beschlussvorlage. Weiterhin erklärt sie, dass der vom Kreis übersandte Vertrag mit einer Kündigungsregelung nach § 127 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) versehen ist. Diese ist jedoch für die Gemeinden nicht zu empfehlen. Die Gemeinden könnten diesen Vertrag nur dann kündigen, wenn sich die Grundstrukturen des Vertrages so wesentlich verändert haben, dass ein Festhalten am Ursprungsvertrag nicht mehr zuzumuten ist. Der vom Kreis übersandte öffentlich-rechtliche Vertrag soll laut Gesprächen mit Herrn Blanke vom zuständigen Fachdienst des Kreises Herzogtum Lauenburg im § 5 um die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung unter Einhaltung einer kürzeren Kündigungsfrist von bspw. 3 Monaten ergänzt werden. Dieser neue Vertragsentwurf geht den Gemeinden in nächster Zeit zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Buchholz zu ermächtigen, diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Beratung und Beschluss: Bau einer Photovoltaikanlage

Herr Pagel berichtet, dass auf der letzten Bauausschusssitzung und auch im Finanzausschuss über die Errichtung einer Photovoltaikanlage beraten wurde. Herr Pagel erläutert, dass im Rahmen einer Dachsanierung die Errichtung einer Photovoltaikanlage Sinn macht. Der Zuwendungsbescheid aus dem Konjunkturpaket II bleibt abzuwarten. Herr Uwe Schwarz wird der Gemeinde entsprechende Finanzierungsmodelle vorlegen. Es besteht jedoch noch Klärungsbedarf in folgenden Punkten:

1. Gründung Eigenbetrieb - Genaue Kostenhöhe ohne Mehrwertsteuer, mit Mehrwertsteuer 48.000,-- € ?
2. Finanzierung in den ersten 10 Jahren durch Kreditinstitute oder durch Bürgerbeteiligung?
3. Was beinhaltet die Produktgarantie?
4. Welche Nebenkosten werden noch entstehen, z. B. Versicherung für Hagelschlag, Feuer, Blitz etc.?
5. Wie hoch ist die Lebenserwartung der Anlage – 25/20 Jahre?
6. Welche Entsorgungskosten können anfallen?
7. Reinigungsfirmen bieten tlw. an, dass nur der Ein- und Ausbau ohne Entsorgung zu zahlen ist.
8. Können die Buchholzer Bürger der Gemeinde einen Kredit oder eine Spende übergeben und als Gegenleistung einen Stromobolus in Höhe eines Sparbuchzinses erhalten?

Herr Bürgermeister Pagel schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt bis zum Beschluss über die Dachsanierung zu vertagen. Der Bauausschuss und der Energieausschuss sollen sich noch einmal eingehend mit diesem Thema befassen. Dabei ist der Punkt „Eigenkapital“ zusammen mit dem Konjunkturpaket II nochmals aufzugreifen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Bau einer Photovoltaikanlage“ bis zur Klärung der vorstehenden Punkte zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

TOP 12 Bericht und Zustimmung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das gesamte Haushaltsjahr 2009

Herr Bürgermeister Pagel erläutert, wofür im Wesentlichen über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind. Der Gemeindevertretung liegt hierzu eine Aufstellung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das gesamte Haushaltsjahr 2009 gem. § 82 GO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Bericht und Zustimmung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2010

Der Gemeindevertretung liegt eine Liste der Haushaltsüberschreitungen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes für das I. Haushaltshalbjahr 2010 vor. Die Gemeindevertretung fasst hierzu folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das I. Haushaltshalbjahr 2010 gem. § 82 GO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 14 Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz
hier: Neufassung
Vorlage: 03-01/2010/018**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die Gemeindevertretung Buchholz beabsichtigt, den bereits bestehenden Umweltausschuss in einen Umwelt- und Sozialausschuss zu ändern. Diese Erweiterung des Ausschusses Bedarf die Änderung der Hauptsatzung.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen zu der letzten Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz vom 01.01.2002 empfiehlt sich nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg eine Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Buchholz. Die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung wurde bereits vorab mit der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg abgestimmt, sodass eine Genehmigung kurzfristig erreicht werden kann.

Weiterhin wurden folgende wesentliche Änderungen in der Hauptsatzung vorgenommen:

- In der bisherigen Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz sind sämtliche Entschädigungen der Gemeindevertretung, Ehrenbeamter sowie der ehrenamtlich tätigen Bürger geregelt. Solche Bestimmungen sollten in einer entsprechenden Entschädigungssatzung geregelt werden. Die genauen Inhalte der Entschädigungssatzung werden unter einem weiteren Tagesordnungspunkt erläutert. Vorteil einer Entschädigungssatzung ist es, dass eine solche Satzung nicht von der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg genehmigt werden muss.
- Die unter § 4 der Hauptsatzung genannten Ausschüsse bleiben bestehen. Der Umweltausschuss wird in einen Umwelt- und Sozialausschuss geändert, sodass sich das Aufgabengebiet für diesen Ausschuss um Jugend- und Sozialarbeit erweitert.
- Die bisherige Hauptsatzung regelt unter § 4 Abs. 2, dass für jedes Ausschussmitglied ein stellvertretendes Ausschussmitglied gewählt wird. Diese Regelung ist nicht mehr üblich. Die Zusammensetzungen der Ausschüsse sind in der Gemeinde Buchholz von der Größe zu gewählt, dass immer ausreichend Ausschussmitglieder anwesend sein sollten.
- Die Regelungen für eine Einwohnerversammlung (§ 5 der Hauptsatzung) sind den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) angepasst worden.
- Die in den §§ 7 und 8 der Hauptsatzung (NEU) genannten Beträge sind aus Sicht der Amtsverwaltung nicht mehr angemessen und wurden entsprechend angepasst.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Da es z. T. schwierig wird, die Ausschüsse vollzählig zu besetzen, wird angeregt, den Absatz 2 aus dem § 4 der Satzung von 2001 wieder in die Satzung zu übernehmen. Gleichzeitig wird angeregt, dass jede Wählergemeinschaft zwei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen kann. § 4 Abs. 2 des Satzungsentwurfes bekommt dann folgende Fassung:

- (2) Jede in den Ausschüssen vertretene Wählergemeinschaft kann zwei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Wählergemeinschaft verhindert ist.

Der Absatz 2 des Satzungsentwurfes soll Absatz 3 werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Hauptsatzung mit der vorgenannten Änderung für die Gemeinde Buchholz zu erlassen.

Das Amt Lauenburgische Seen wird beauftragt, die Genehmigung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Erlass einer Entschädigungssatzung
Vorlage: 03-01/2010/019

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Hintergrund für den Erlass einer Entschädigungssatzung ist die Änderung der Hauptsatzung. Grundsätzlich wurden die Aufwandsentschädigungen aus der bisherigen Hauptsatzung übernommen.

Die folgende Aufstellung soll einer evtl. Beratung der bisher geregelten Entschädigungen dienen:

Art der Entschädigung	Tatsächlich Höhe der Entschädigung	Höchstsatz der Entschädigung
Aufwandsentschädigung Bürgermeister	309,00 €	309,00 €
Sitzungsgeld Gleichstellungsbeauftragte	10,00 €	19,00 €
Entschädigung für Mitglieder der GV und der Ausschüsse	10,00 € -Sitzungsgeld	26,00 € Sitzungsgeld oder eine monatl. pauschale von 8,00 € + 19,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung
Entschädigung Ausschussvorsitzende	Sitzungsgeld + 10,00 €	52,00 € (doppeltes Sitzungsgeld)
Aufwandsentschädigung Gemeindeführer	44,00 €	88,00 €
Aufwandsentschädigung stellv. Gemeindeführer	16,91 €	44,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung der Gemeinde Buchholz zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Herr Sehlke greift noch einmal das Thema „Gemeinschaftsschule“ auf und fragt nach, weshalb die Planung für die Gemeinschaftsschule vierzünftig erfolgt. Er gibt zu bedenken, dass derzeit die Einschulung fünfzünftig vorgenommen wurde. Weiterhin fragt er nach, wo der Vermögensausgleich bei Ausscheiden von Gemeinden geregelt ist. Die Gemeinden sollten eine Vermögensregelung durch Nutzungsvertrag zwischen Stadt und Schulverband treffen. Die Gemeinde Buchholz sollte einen entsprechenden Antrag in die nächste Tagung des Schulverbandes einbringen. Herr Pagel erklärt hierzu, dass sich hierzu entsprechende Regularien in den Archiven der Stadt oder des Amtes befinden könnten. Er wird hierzu Nachforschungen anstellen und später berichten.

Herr Marcus Rohweder fragt nach, wie es mit dem Spielkreis hinsichtlich der Höhe der Förderung im Zusammenhang mit der Tagespflege zu sehen ist. Herr Pagel erklärt hierzu, dass der Elternwille entscheidend sei. Eine Förderung des Spielkreises kann auf freiwilliger Basis wieder aufgegriffen werden.

TOP 17 Bekanntgaben und Anfragen

17.1 Bauschutt an den Klärteichen

Herr Pagel gibt ein Foto herum, auf dem ein Haufen mit vielen Fliesenresten zu erkennen ist. Diese Fliesenreste wurden an den Klärteichen unrechtmäßig abgeladen. Für diese unrechtmäßige Abfallentsorgung, so Herr Pagel, ist der Kreis zuständig.

17.2 Bußgelder für Wasserraub

Herr Pagel berichtet über einen Zeitungsartikel, in dem geschrieben steht, dass immer mehr Menschen versuchen, zum Nulltarif Wasser aus öffentlichen Gewässern auf ihre Grundstücke zu pumpen. Hierfür können Bußgelder bis zu einer Höhe von 50.000,- € festgesetzt werden.

17.3 Vertretung Bürgermeister

Ab dem 15. Oktober bittet Herr Pagel für einige Tage um Vertretung. Ab dem 21. Oktober 2010 befindet er sich für 3 Wochen auf Kur.

17.4 Änderung Terminplan Finanzausschusssitzung

Die nächste Finanzausschusssitzung findet nicht am 16.11, sondern am 17.11. statt.

Bürgermeister

Protokollführer